

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 01.04.2019

Bernburg (Saale), 21.01.2019

Beschlussvorlage- Nr. 932/19 öffentlich**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 93 "Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend" –
Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung	05.02.2019	☐	☐	☐	☐
Planungs- und Umweltausschuss					
Entscheidung	28.02.2019	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung☒ Nein ☐ nicht zur Verfügung**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:** Planungsamt☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Senze**Amt:** Planungsamt**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach erfolgter Abwägung der Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Einarbeitung des Abwägungsergebnisses soll nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden. Nach erfolgter Beschlussfassung ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 545/17	21.02.17	09.03.17
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 868/18	09.10.18	25.10.18
Abwägung der Anregungen zum Entwurf, BV-Nr. 931/19 (vorbehaltlich)	05.02.19	28.02.19

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf und der resultierenden redaktionellen Überarbeitung der Planunterlagen soll nunmehr der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Bebauungsplan Nr. 93 „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“ gemäß nachfolgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“ der Stadt Bernburg (Saale)

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) den Bebauungsplan Nr. 93 „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit Stand 21.01.2019 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 21.01.2019 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 93 „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“ (Satzungsexemplar) nebst Begründung: jeweils einfach an die Fraktion der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und BBG sowie an Hr. Köppe

